

Amtsblatttext vom 19.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung

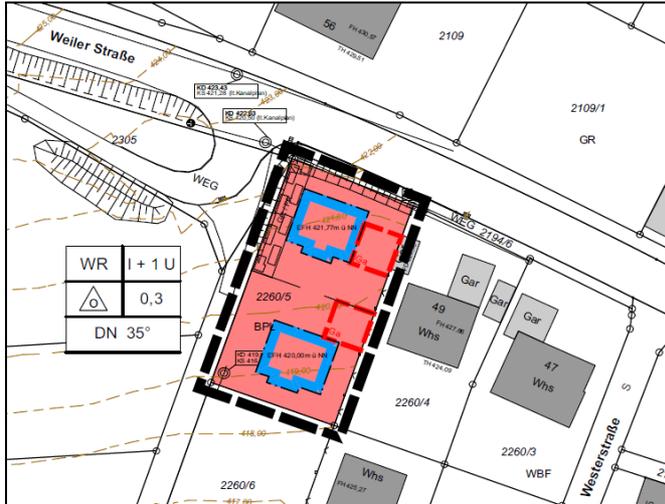
Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Feststellung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften und deren öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 10.04.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Weiler Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, den Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten, nicht maßstäblich abgedruckten Lageplan vom 22.03.2018 zu dem Bebauungsplanentwurf.

Maßgebend ist der vom Gemeinderat festgestellte Entwurf mit der Planzeichnung, dem Schriftlichen Teil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit dem Datum vom 22.03.2018, gefertigt von der LBBW Kommunalentwicklung, Stuttgart.



Nicht maßstäbliche Verkleinerung des Lageplanes vom 22.03.2018 mit Darstellung des Geltungsbereiches.

— — — —

Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes „Weiler Weg“ soll der Bebauungsplan „Weiler Weg“ in dem betreffenden Bereich geändert werden.

Für die Überbauung des Flurstückes Nr. 2260/5 wurde eine Bauvoranfrage mit dem Inhalt gestellt, auf dem Baugrundstück 2 freistehende Gebäude zuzulassen. Die Bauvoranfrage wurde vom Gemeinderat negativ beschieden und der Beschluss gefasst, eine vom Bebauungsplan Weiler Weg abweichende Bebauung auf der Grundlage einer Änderung des Bebauungsplanes zuzulassen.

Mit der Zulassung eines weiteren Gebäudes auf dem Grundstück wird durch die geplante Grundstücksteilung die Voraussetzung für zusätzlichen Wohnraum geschaffen und eine städtebaulich vertretbare Nachverdichtung erreicht. Ergänzend dazu wird auf die Begründung zur Bebauungsplanänderung verwiesen

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Der Bebauungs-

plan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und es werden weniger als 20.000 qm anrechenbare Fläche planungsrechtlich festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es werden durch den Bebauungsplan keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es werden auch keine nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Natura-2000-Gebiete) genannten Schutzgüter beeinträchtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange – öffentliche Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung und Beteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung liegen von **Freitag, 27.04.2018 bis einschließlich Montag, 28.05.2018** beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Rathaus, Foyer, 1. OG, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen von jeweils von Montag – Freitag, vormittags von 9:00 – 12:00 Uhr und dienstagnachmittags von 16:00 – 18:00 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bauverwaltungsamt, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist

abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen (Entwurf des Bebauungsplanes) sind zusätzlich im Internet auf www.dettenhausen.de – Aktuelles – Nachrichten eingestellt.

Dettenhausen, 19.04.2018

Thomas Engesser

Bürgermeister